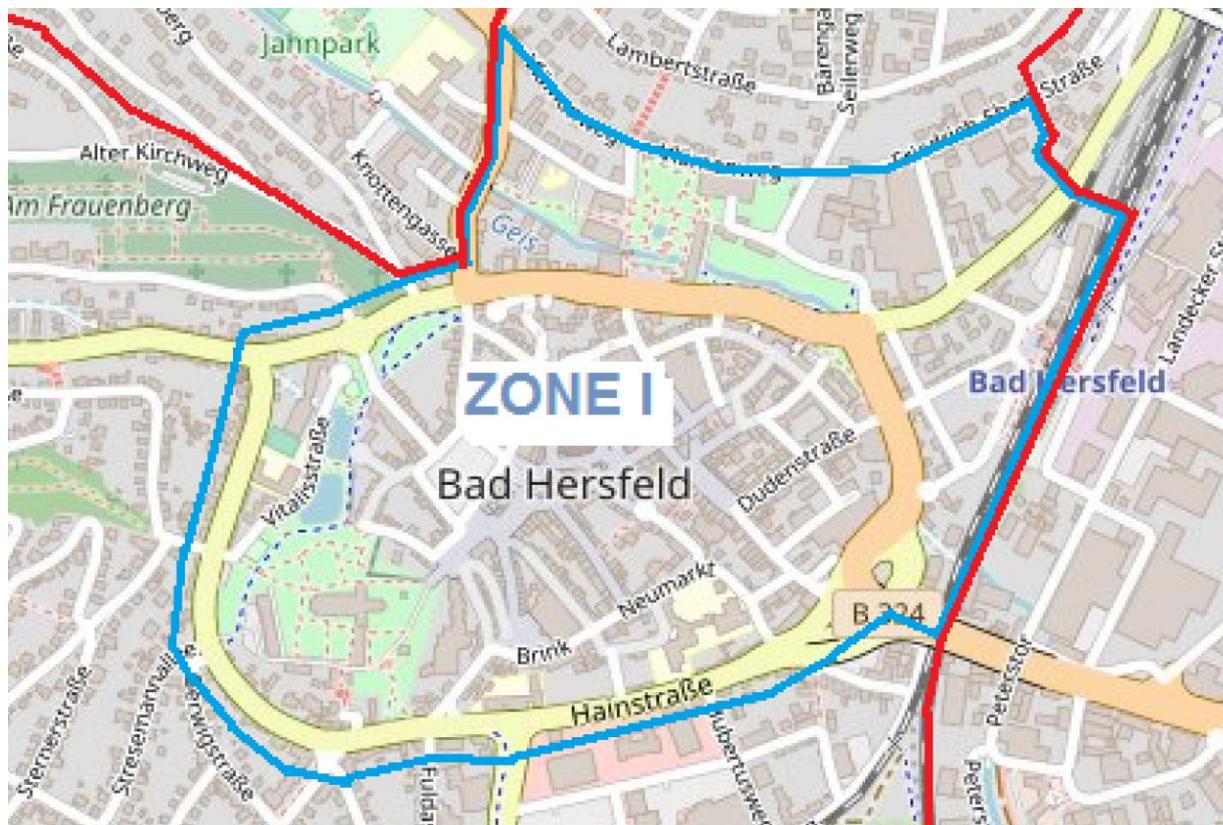


Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE GRÜNEN betreffend „Städtisches Grün in der Innenstadt“

Der Bereich der Innenstadt wird gemäß Zone I (blaue Linie) der „Stellplatz- und Ablösesatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld“ vom 16.10.2019 definiert. Es wird seitens der Stadtverwaltung davon ausgegangen, dass sich die Anfragen ausschließlich auf diesen Bereich beziehen.



Ausschnitt – Anlage 2 zur Stellplatz- und Ablösesatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld

1. Wie viele großkronige Bäume können in den nächsten Jahren in der Bad Hersfelder Kernstadt zusätzlich gepflanzt werden?

Die Anzahl an Baumpflanzungen für die kommenden Jahre kann nur geschätzt werden. Die städtischen Baumpflanzungen werden jeweils im laufenden Jahr durchgeführt und für das folgende Jahr gemäß der Mittelanmeldung für den Haushalt abgeschätzt bzw. ermittelt. Im Zeitraum von 2018 bis Frühjahr 2025 wurden insgesamt 50 Bäume, im definierten Bereich, gepflanzt. Die Artenauswahl richtet sich nach den spezifischen standörtlichen Gegebenheiten.

Weitere Baumpflanzungen werden im Rahmen städtischer Entwicklungen und Projekte, wie beispielsweise dem Wevergelände, realisiert.

Die Pflanzung von Großbäumen im innerstädtischen Bereich ist aufgrund verschiedener Faktoren, wie der Flächenverfügbarkeit, angrenzende Fassaden, begrenztem Wurzelraum, Versorgungsleitungen oder einzuhaltenden Grenzabständen, an vielen Standorten nicht möglich. Zudem müssen weitere rechtliche Vorgaben, wie bspw. der Denkmalschutz, eingehalten werden.

2. Wie groß ist die Fläche, die in den nächsten Jahren in der Kernstadt Bad Hersfelds vertikal begrünt werden kann?

Eine quantitative Aussage zur Flächengröße kann derzeit nicht getroffen werden, da verschiedene Faktoren, wie die genaue Erfassung der verfügbaren Flächen und die Berücksichtigung möglicher Einschränkungen durch bestehende Infrastrukturen oder bauliche Anlagen, noch nicht abschließend geklärt sind.

Grundsätzlich kann die vertikale Begrünung in zwei Varianten unterschieden werden. Zum einen die vertikale Begrünung an Gebäuden und zum andern die vertikale Begrünung durch Rankhilfen (Trägergerüst) in Pflanzinseln.

Die vertikale Begrünung von Pflanzinseln soll vor allem in Bereichen zum Einsatz kommen, in denen eine herkömmliche Baumpflanzung aufgrund von Platzmangel, baulichen Gegebenheiten oder anderen infrastrukturellen Einschränkungen nicht zielführend oder möglich ist (siehe Frage 3, D).

Eine vertikale Begrünung von privaten und städtischen Immobilien ist aufgrund der fehlenden Wurzelräume nur bedingt denkbar. Eine Lösung durch Pflanzbehälter/ -kübel kommt aufgrund des benötigten Wurzelraumes nicht in Betracht. Zudem würden diese wichtige Fuß- und Radverbindungen negativ beeinflussen.

Die Stadtverwaltung sowie weitere Institutionen verfügen über keine rechtlichen Befugnisse, Eigentümer von Bestandsgebäuden zur Durchführung einer Fassadenbegrünung zu verpflichten.

Die Möglichkeit einer vertikalen Begrünung für städtische Immobilien wird derzeit von der Stadtverwaltung nicht gesehen. In 2021 wurde im Rahmen einer Anfrage der Grünen/NBL-Fraktion, das städtischen Gebäude „Konrad-Duden-Stadtbibliothek“ betrachtet. Eine Fassadenbegrünung wurde aufgrund verschiedener Problematiken nicht weiterverfolgt. Hierbei kann unter anderem die hohen Unterhaltungs- und Pflegekosten der Folgejahr genannt werden.

3. Wie kann an den nachfolgend genannten Plätzen in Bad Hersfeld weggefallenes Grün (Bäume) ersetzt werden?

Im Frühjahr 2025 wurden, auf Grundlage einer Anfrage einer Bürgerinitiative, unter anderem die vorgeschlagenen Standorte hinsichtlich ihrer Eignung für Entsiegelungsmaßnahmen, Begrünung und Baumpflanzungen überprüft. Dabei wurden sowohl die Praxistauglichkeit als auch die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der verfügbaren Flächen sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft.

Einige der Ideen werden im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2026 ausgearbeitet und verwaltungsintern geprüft. Im Anschluss erfolgen die Bilanzierung und die Mittelanmeldung.

Zu den angefragten Standorten können folgende Sachverhalte erläutert werden.

A. Untere Frauenstraße

Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse sowie der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit im betreffenden Bereich ist eine Begrünung nur durch die Umwandlung von Parkflächen für Kraftfahrzeuge realisierbar. Eine Anpflanzung von Großbäumen wird in diesem Bereich für nicht darstellbar erachtet.

B. Am Stadthaus

Die Flächenverfügbarkeit im Bereich des Stadthauses ist nur begrenzt gegeben, sodass eine Begrünung nur im Bereich der bestehenden Fahrbahn realisiert werden kann. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und der vorherrschenden baulichen Struktur ist der verfügbare Raum für eine nachhaltige Begrünung stark eingeschränkt. Eine mögliche Lösung könnte darin bestehen, Teile der Fahrbahnfläche umzunutzen bzw. zu entsiegeln, um dort geeignete Pflanzungen zu integrieren.

C. Auf dem Marktplatz (zwei Stellen)

Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks während des Lullusfestes, bei dem die betroffenen Flächen intensiv beansprucht werden, ist eine zusätzliche Begrünung durch Baumpflanzungen an diesen Stellen nicht möglich. Die erforderliche Platzverfügbarkeit sowie die damit verbundenen logistischen Anforderungen lassen die Umsetzung von Baumprojekten in dieser Zeit nicht zu. Eine Begrünung kann jedoch im reduzierten Umfang durch gezielte Entsiegelungsmaßnahmen, bspw. im nörd- und östlichen Bereich, erfolgen.

Zusätzlich kann eine Begrünung, ähnlich der bereits vorhandenen Kübelbepflanzung im Bereich der Feuerstelle, durch weitere mobile Lösungen realisiert werden. Eine entsprechende Mittelanmeldung für den Haushalt 2026 soll erfolgen.

D. An der Untergeis

Neupflanzungen sind im Bereich der bestehenden Pflanzinseln möglich. Eine Entsiegelung kann nur durch die Umwandlung von Parkflächen für Kraftfahrzeuge erfolgen.

Angrenzend an die Straße „An der Untergeis“ wird im Bereich der Straße „An der Obergeis“ eine Begrünung durchgeführt. Die vorhandenen Pflanzinseln werden durch ein Rankgerüst/-hilfe ausgestattet und bogenförmig miteinander verbunden. Ziel ist eine standortangepasste

Begrünung zu schaffen. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das dritte Quartal vorgesehen. Eine vergleichbare Begrünung findet sich bereits in der Straße „Badestube“ wieder.

E. Straße Am Neumarkt

Eine Entsiegelung mit entsprechender Begrünung kann auf dem Platz, gegenüber der Konrad-Duden-Schule, erfolgen. Die vorhandenen Pflanzinseln im Bereich des Parkhauses „Am Neumarkt“ eignen sich aufgrund des beschränkten Wurzelraumes nicht, eine vertikale Begrünung mit Rankhilfe ist denkbar.

4. In welchem Umfang stehen vorhandene Fördergelder für die angesprochenen Maßnahmen zur Verfügung? In welchem Umfang können Fördergelder für diese Maßnahmen beantragt werden?

Für die angesprochenen Maßnahmen stehen derzeit keine Fördermittel zur Verfügung. Förderungen für die Umgestaltung und Begrünung können beispielsweise über das Förderprogramm 444 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. Hier ist eine Förderquote von 80% möglich.

5. Welche Flächen in der Kernstadt können in den nächsten Jahren entsiegelt werden?

Im Bereich der Kernstadt finden sich eine Vielzahl von Flächen vor, die für eine Entsiegelung in Frage kommen. Der überwiegende Teil dieser Flächen können als „Kleinflächen“ bezeichnet werden.

Bei den potenziell geeigneten Flächen müssen die jeweiligen Nutzungsansprüche betrachtet werden. Zudem muss eine sorgfältige Abstimmung zwischen den jeweiligen Akteuren (bspw. Stadtwerke, Feuerwehr, Abwasserbetrieb, etc.) erfolgen.

Im innerstädtischen Bereich gibt es zusätzlich zu den zuvor beschriebenen „Kleinflächen“ auch weitere Flächen, die grundsätzlich für eine Entsiegelung in Betracht gezogen werden können. Dazu gehören öffentliche PKW-Stellplätze sowie großräumige Verkehrsanlagen wie bspw. die vierspurige Hainstraße. Diese Bereiche werden, aufgrund der derzeitigen Nutzungsansprüche und ihrer Komplexität, im Rahmen der Anfrage nicht berücksichtigt.

Bei einer Entsiegelung der Flächen kann es unter Umständen zielführend sein, nur einen oberflächigen Rückbau (ca. 40 cm tief) und Substrataustausch vorzunehmen. Vorteile wären hierbei die wesentlich geringeren Kosten, ein verringerter Pflegeaufwand sowie eine höhere Anzahl an potenziellen Flächen (bspw. über vorhandenen Bauwerken im Tiefbau).

- Die Verkehrsinseln im Bereich der Kreuzung Straße „Am Kurpark / Hainstraße“ können entsiegelt werden.
- Die Verkehrsinseln im Bereich des Kreisels „Uffhäuser Straße / Meisebacher Straße“ können entsiegelt werden. Eine Entsiegelung ist auch auf dem westlich angrenzenden Fuß- und Radweg denkbar, dieser dient jedoch u. a. als Aufstellfläche für die „mobilen Bäume“ (Kübelbepflanzung auf dem Marktplatz) während des Lullusfestes.

- Die Verkehrsinseln bzw. Fußgängerüberwege im Bereich der „Breitenstraße / Bismarckstraße“ bieten die Möglichkeit zur Entsiegelung. Aufgrund des Neubaus der Hochbrücke wird dieser Bereich bereits überplant, sodass eine Anpassung nicht zielführend ist.
- Im Bereich des Marktplatzes können bestimmte Flächen entsiegelt werden. Hierbei sind, wie auch bei allen anderen Flächen im Bereich der Kernstadt, die jeweiligen Nutzungsansprüche zu beachten. Potenzielle Flächen finden sich im Bereich der Parkplätze im öst- und nördlichen Bereich wieder. Eine Entsiegelung der Fläche, die aktuell durch mobile Pflanzkübel begrünt wird, wird von der Stadtverwaltung als kritisch beurteilt. Als zielführende Maßnahme wird eine Erweiterung der mobilen Begrünung durch Pflanzkübel angesehen.
- Im südlichen Bereich der Stadtkirche können die vorhandenen Baumgruben erweitert bzw. mit einander verbunden werden.
- Der Einfahrtsbereich zur „Burggasse“, vor den Grundstücken Am Markt 10 & 11, könnte entsiegelt oder durch eine mobile Kübelbepflanzung begrünt werden.
- Der Einfahrtsbereich Ecke „Rittergasse / An der Obergeis“ könnte entsiegelt und begrünt werden.
- Eine Entsiegelung kann auch im Bereich des Bahnhofsvorplatzes erfolgen. Aufgrund der zukünftigen Entwicklungen in diesem Bereich, wird eine Anpassung als nicht zielführend angesehen. Eine mobile Lösung durch ein Kübelbepflanzung ist denkbar.
- Im Bereich der Straße „Fiddelhof“ können die vorhandenen Baumscheiben miteinander verbunden und begrünt werden.
- Eine Teilfläche des Fußgängerweges vor der Dudenstraße 10 (Amtsgericht) könnte entsiegelt werden.
- Eine Verbindung der Baumscheiben im Bereich der Straße „Eisfeld“ ist denkbar.

gez. Hollstein